

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0180/2020

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: 51 Jugendamt

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	30.09.2020				
Jugendhilfeausschuss	07.10.2020				

Bezeichnung des TOP: Förderung von Investitionen in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld - Beschluss der Bedarfsliste für das 5. Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021".

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Bedarfsliste zur Vergabe der vom Bund bereitgestellten Fördermittel in Höhe von 1.576.734,00 EUR aus dem 5. Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021“. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Sachdarstellung:

Mit dem Gesetz über begleitende Maßnahmen zur Umsetzung des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets vom 14.07.2020 wird das Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder geändert. Es wird ein neues Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 – 2021“ aufgelegt. Hiernach werden dem Land Sachsen-Anhalt Zuwendungen in Höhe von 23.429.714,00 € für Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder bis zum Schuleintritt bzw. zum Erhalt von Betreuungsplätzen, die ohne Erhaltungsmaßnahmen wegfallen, gewährt. Das Land Sachsen-Anhalt hat dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld Zuweisungen in Höhe von 1.576.734,00 EUR in Aussicht gestellt.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe muss eine abschließende Projektliste der Maßnahmen, die für die Förderung vorgesehen sind, an das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration übersenden.

Alle Träger von Kindertageseinrichtungen wurden angeschrieben und darum gebeten, ihre Projektideen im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens darzulegen. Insgesamt

wurden 34 Projektideen eingereicht.

Für die Erstellung der Bedarfsliste wurde zunächst das Hauptaugenmerk auf die Erhaltung bereits vorhandener Platzkapazitäten gelegt, da ein Wegfall der Betreuungsplätze nicht zu vertreten ist.

Hierbei handelt es sich um die lfd. Nr. 1 bis 4 der Bedarfsliste.

Das anschließende Kriterium zur Auswahl der Projekte ist die Schaffung neuer Plätze, in Gebieten, die einen Mangel an Platzkapazitäten aufweisen, um einer Unterversorgung entgegenzuwirken. Zur Ermittlung der Rangfolge wurden die Auslastungsquoten der Kommune zu Grunde gelegt. Diese sind der beigefügten Liste zu entnehmen. Als Stichtage wurden der 01.10.2019 und der 01.01.2020 gewählt. Die Belegungszahlen für den 01.04.2020 und 01.07.2020 konnten nicht verwendet werden, da zu diesem Zeitpunkt die Einrichtungen geschlossen waren und nur eine Notbetreuung bzw. eingeschränkter Regelbetrieb vorgehalten wurde.

Es ergibt sich folgende Reihenfolge:

1. Sandersdorf-Brehna – 92,99 % Auslastung
2. Muldestausee – 92,70 % Auslastung
3. Zörbig – 91,10 % Auslastung
4. Zerbst /Anhalt – 88,74 % Auslastung
5. Köthen (Anhalt) – 88,60 % Auslastung
6. Bitterfeld-Wolfen – 85,30 % Auslastung
7. Raguhn-Jeßnitz – 81,26 % Auslastung
8. Aken (Elbe) – 80,48 % Auslastung
9. Osternienburger Land – 80,37 % Auslastung
10. Südliches Anhalt – 78,27 % Auslastung

Die Projekte der lfd. Nr. 5 bis 15 der Bedarfsliste wurden anhand der Auslastungsquote aufgenommen. Allerdings mit der Einschränkung, dass bei mehreren Projekten einer Kommune lediglich ein Projekt in die Bedarfsliste aufgenommen wurde.

Die lfd. Nr. 16 bis 34 der Bedarfsliste wurden zur Vervollständigung ohne Wertung aufgenommen. Hierbei handelt es sich z. B. um Anschaffung von Mobiliar, Außenspielgeräten, Maler- und Bodenbelagsarbeiten, Dachsanierung, Fassadengestaltung, Sanitär- und Küchenerneuerung.

Die Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses ergibt sich aus § 71 Abs. 2 SGB VIII i.V.m. § 5 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
2021	361001.531200 (53120.40022)	788.300,00
2021	361001.531800 (53180.40013)	788.400,00

Anlagenverzeichnis:

Anlage Auslastungsquote
Anlage Drucksache BV 0180 2020

Unterschrift:

U. Schulze
Landrat